

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EJPD

Bern, 21. Januar 2025 / SO
20250124_VL_Opferhilfe_d

Elektronischer Versand: jonas.amstutz@bj.admin.ch

Teilrevision des Opferhilfegesetzes Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die FDP.Die Liberalen unterstützt grundsätzlich die Teilrevision des Opferhilfegesetzes, welche einen klaren Fokus auf die Verbesserung der Opferrechte und den Zugang zu Hilfeleistungen hat, wobei wichtige Prinzipien und Bedingungen beachtet werden müssen:

1. Stärkung der Opferrechte

Die FDP sieht die Notwendigkeit, die Rechte von Gewaltopfern zu stärken, um diesen einen besseren Zugang zu Unterstützung und Informationen zu ermöglichen. Nationalrätin Jacqueline de Quattro betont, dass die Gewalt in der Schweiz zunimmt: «La violence augmente en Suisse. Il existe dans notre pays un nombre croissant de personnes en colère, qui sont prêtes à recourir à la violence.» Besonders besorgniserregend ist die Situation im Bereich der häuslichen Gewalt, bei der in der Schweiz alle zwei Wochen ein Todesfall zu beklagen ist. Gewalt betrifft alle sozialen Schichten und Generationen, weshalb gezielte Massnahmen notwendig sind.

Es ist essenziell, dass Opfer – unabhängig davon, ob sie sofort eine Strafanzeige erstatten möchten – Zugang zu medizinischer und rechtsmedizinischer Soforthilfe haben. Dies betrifft insbesondere Opfer von sexueller, häuslicher oder sexistischer Gewalt, die oft nicht die notwendige medizinische und psychologische Notfallhilfe erhalten. Zudem haben sie häufig nicht die Möglichkeit, Verletzungen und Spuren rechtsmedizinisch dokumentieren zu lassen. Dies führt dazu, dass viele Opfer die Chance verlieren, später eine erfolgreiche Strafverfolgung einzuleiten. Die vorgeschlagene Reform soll sicherstellen, dass Gewaltopfer so schnell wie möglich spezifische Hilfe erhalten, darunter die Behandlung von Verletzungen, die Traumaverarbeitung und die Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten.

2. Wahrung der kantonalen Zuständigkeiten

Ein zentraler Punkt ist die Wahrung der kantonalen Autonomie. Die Umsetzung der Opferhilfe soll flexibel gestaltet sein, sodass die Kantone, die bereits spezialisierte Strukturen haben, diese anpassen können. Es wird gefordert, dass die Kantone genügend Spielraum behalten, um die spezifischen regionalen Gegebenheiten und Bedürfnisse zu berücksichtigen. Eine starre Vorgabe aus Bundesbern, die die kantonale Autonomie einschränken würde, wird abgelehnt. Dies bedeutet, dass Kantone, die bereits spezialisierte Strukturen wie Notfallzentren für Opferhilfe haben – wie etwa im Kanton Waadt (CHUV) und im Kanton Bern –, diese flexibel anpassen können. Diese

Zentren haben sich bewährt und decken einen echten Bedarf. Ein gleichberechtigter Zugang zu solchen Dienstleistungen in der gesamten Schweiz ist erforderlich, um eine einheitliche Unterstützung für Gewaltopfer zu gewährleisten.

3. Verhältnismässigkeit und Datenschutz

Es ist ein zentrales Anliegen der Partei, dass der Datenschutz und die Verhältnismässigkeit der Massnahmen gewahrt bleiben. Es muss sichergestellt werden, dass der Zugang zu Informationen und die Speicherung persönlicher Daten von Opfern und Tätern klar geregelt sind, um den Schutz der Privatsphäre zu gewährleisten. Der Zugang zu Informationen soll sich auf wesentliche und relevante Daten beschränken, um Missbrauch zu vermeiden.

4. Finanzierung und Übergangsregelungen

Ein weiteres Anliegen ist die Klärung der Finanzierung. Die Partei fordert, dass die Übernahme der Kosten für die erweiterten Opferhilfeleistungen, insbesondere für die rechtsmedizinischen Dokumentationen, klar geregelt wird, um Unsicherheiten für die Kantone zu vermeiden. Auch die Übergangsregelungen für bereits abgeschlossene Verfahren müssen eindeutig definiert werden.

Die FDP begrüsst den Vorentwurf zur Teilrevision des Opferhilfegesetzes als einen Schritt in die richtige Richtung, um den Opfern von Gewalt ein stärkeres Schutz- und Unterstützungsnetz zu bieten. Gleichzeitig wird gefordert, dass diese Revision mit Bedacht umgesetzt wird, um den liberalen Prinzipien der Verhältnismässigkeit, der Datensicherheit und der kantonalen Flexibilität gerecht zu werden. Diese Reform soll eine verbesserte Hilfe für Gewaltopfer gewährleisten, ohne die Autonomie der Kantone zu beeinträchtigen und ohne die Privatsphäre der Betroffenen zu gefährden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jonas Projer